

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 15.07.2024

—
nachrichtlich
Staatsministerium

—
Antrag der Abgeordneten Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
- Aktueller Stand bei digitalen Warnsystemen für Katastrophen- und Gefahrenlagen
- Drucksache 17/6997
Ihr Schreiben vom 24. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *welche digitalen Warnsysteme für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, zumindest unter Darstellung – sofern vorhanden – regionaler Grenzen der Abdeckung der einzelnen Systeme innerhalb Baden-Württembergs;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg setzt zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte Modulare Warnsystem (MoWaS). Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Cell Broadcast, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebenen Internetseite www.warnung.bund.de veröffentlicht. Zukünftig sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Einige Landratsämter beziehungsweise Bürgermeisterämter der Stadtkreise verfügen neben der Warnmöglichkeit über MoWaS über direkte Zugänge zu den kommerziell betriebenen Warnsystemen KATWARN beziehungsweise BIWAPP mit ihren angeschlossenen Warn-Apps, über die sie Warnungen für ihr Kreisgebiet oder Teile davon aussenden können. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 verwiesen.

Das für MoWaS und die Warn-App NINA zuständige BBK hat mit den Anbietern von KATWARN und BIWAPP vereinbart, dass Warnungen, die über eine dieser beiden Apps veranlasst werden, auch über die Warn-App NINA ausgegeben werden.

2. *wer über die Verbreitung von Warnmeldungen über diese Systeme jeweils entscheidet, zumindest unter Darstellung der möglichen zuständigen Stelle je Warnsystem inklusive ihres Sitzes;*

Zu 2.:

In Baden-Württemberg können alle für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, auch die kommunale Ebene, MoWaS zur Warnung der Bevölkerung nutzen. Die Nutzung von MoWaS zur Warnung der Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren bei einer Vielzahl von Gefahrenlagen im Land bewährt.

Verantwortlich für die Entscheidung, ob eine Warnung erforderlich ist, die Festlegung der Warnstufe, den Inhalt und den Wortlaut von Warnmeldungen sind jeweils die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Grundsätzlich obliegt die Warnung der Bevölkerung als Teil der nötigenfalls zu treffenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei einer Schadenlage den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde. Gemeinden können neben MoWaS auch lokale Warnmittel wie Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen aus Fahrzeugen einsetzen. Warnungen können auch über Soziale Medien oder Internetauftritte verbreitet werden. Je nach konkreter Gefahrenlage sind vor Ort auch persönliche Ansprachen durch Gemeindebedienstete oder Einsatzkräfte möglich.

Für die Warnung vor wetterbezogenen Gefahren ist in Deutschland grundsätzlich der Deutsche Wetterdienst (DWD) zuständig. Grundlage dafür ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst, nach dem es die Aufgabe des DWD ist, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, herauszugeben. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 4 der Landtagsdrucksache 17/580 (Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP, Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz) verwiesen.

- 3.** *welche Hürden und Auflagen es für die Verbreitung einer lokal begrenzten Cell Broadcast-Meldung gibt, zumindest unter Darstellung der jeweils bestehenden Voraussetzungen sowie des möglichen Absenders solcher Meldungen je System (z. B. um vor einem drohenden Hochwasser zu warnen);*

Zu 3.:

Cell Broadcast ist ein an MoWaS angeschlossener Warnkanal und damit ein Element des Warnmixes. Er steht somit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden als Weg zur Verbreitung einer Warnmeldung zur Verfügung.

Cell Broadcast kann in allen Warnstufen ausgelöst werden. Da es sich um ein empfängerseitig höchst invasives Warnmittel mit einem hohen Durchdringungsgrad handelt, wird den warnenden Behörden empfohlen, dies sensibel einzusetzen, um die Akzeptanz der behördlichen Warnungen nicht durch eine Übernutzung herabzusetzen.

Da eine Warnmeldung über Cell Broadcast auf 500 Zeichen beschränkt ist, können über den Warnkanal nicht ausreichend Informationen und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung im jeweiligen Gefährdungsbereich gegeben werden. Aus diesem Grund gilt die Vorgabe, dass bei einer Auswahl des Warnkanals Cell Broadcast zeitgleich immer auch Warn-Apps sowie mindestens die regionalen/lokalen und landesweiten Medien in MoWaS ausgewählt werden müssen. Denn nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass die von einer Gefahrensituation betroffenen Menschen einen ausreichenden Zugang zu den von der zuständigen Behörde veröffentlichten Informationen und Handlungsempfehlungen haben.

- 4.** *welche digitalen Warnsysteme im Zusammenhang mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen Anfang Juni genutzt wurden, zumindest unter Darstellung der jeweils eines der Systeme nutzenden Behörden sowie des jeweils genutzten Systems;*

Zu 4.:

Ausgewertet und statistisch erfasst werden können nur die über das Modulare Warnsystem herausgegebenen Bevölkerungsschutz-Warnungen. Hierüber wurden insgesamt 57 Warnmeldungen zum Starkregen- und Hochwasserereignis Anfang Juni 2024 herausgegeben, davon 20 Aktualisierungen bestehender Warnmeldungen. Diese wurden u.a. an die an MoWaS angeschlossenen Warn-Apps ausgegeben. In acht Fällen wurde zugleich Cell Broadcast als Warnkanal ausgewählt. In folgenden Stadt- und Landkreisen wurden im Zusammenhang mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen Warnmeldungen herausgegeben:

Alb-Donau-Kreis:	Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Dietenheim und OT Regglisweiler, Illerrieden und alle Ortsteile; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Bodenseekreis:	Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Deggenhausertal Bereich Urnau & Fuchstobel; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Breisgau-Hochschwarzwald:	Eine Warnmeldung und zwei Aktualisierungen (Warnstufe 3) für den Bereich Freiburg-Kappel, Oberes Kappeler Tal; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Esslingen:	Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Esslingen am Neckar; Ausgabe u.a. über Warn-Apps Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Esslingen am Neckar; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Göppingen:	Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Utingen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell Broadcast Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Ebersbach an der Fils; Ausgabe u. a. über Warn-Apps und Cell Broadcast Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Wiesensteig, Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Heilbronn:	Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Lauffen a. N.; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
Hohenlohekreis:	Eine Warnmeldung (Warnstufe 2) für den Bereich Öhringen-Altstadt, Teilorte Cappel, Unterohrn und Ohrnberg; Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell Broadcast Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Bretzfeld OT Rappach; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Öhringen, Teilorte Ohrnberg und Möglingen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Konstanz:
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Öhningen und Ortsteile; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Rielasingen-Worblingen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Öhningen im Ortsteil Schienen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Ludwigsburg:
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 2) für den Bereich Ludwigsburg, Freiberg am Neckar, Marbach am Neckar, Benningen am Neckar, Pleidelsheim, Ingersheim, Hesseigheim, Besigheim, Mundelsheim, Walheim, Gemmrigheim, Kirchheim am Neckar, Murr; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 2) für den Bereich der Stadt Steinheim an der Murr; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 2) für den Bereich der Stadt Remseck und Stadtgebiet Neckarrems und Hochdorf; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Ostalbkreis:
- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 2) für den Bereich Leintal, Gemeinden Abtsgmünd, Heuchlingen, Leinzell und Täferrot, Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell-Broadcast
- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 2) für den Bereich der Gemeinden Heuchlingen, Leinzell, Göggingen und Ortsteile Mulfingen und Horn; Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell-Broadcast

- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 2) für den Bereich der Gemeinde Täferrot; Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell-Broadcast
- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 2) für den Bereich der Gemeinde Abtsgmünd (Talsole entlang der Lein); Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell-Broadcast
- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinden Abtsgmünd und Obergröningen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Ravensburg: Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Leutkirch im Allgäu-Urlau; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Rems-Murr-Kreis: Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Rudersberg; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Remshalden, Stadt Weinstadt, Stadt Waiblingen, Gemeinde Winterbach; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich des Rems-Murr-Kreises; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 2) für den Bereich Leutenbach, Winterbach, Remshalden, Weinstadt, Waiblingen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps und Cell-Broadcast
- Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich Waiblingen, Weinstadt, Remshalden, Winterbach; Ausgabe u.a. über Warn-Apps
- Eine Warnmeldung und zwei Aktualisierungen (Warnstufe 2) für den Bereich mehrere Ortschaften im Rems-Murr-Kreis (Gemeinde Remshalden, Stadt Weinstadt,

Stadt Schorndorf, Gemeinde Kaisersbach, Stadt Waiblingen, Stadt Winnenden, Gemeinde Rudersberg, Gemeinde Leutenbach, Gemeinde Winterbach); Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Teilorte Alfdorf, Teilorte Kaisersbach, Teilorte Gschwend; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Eine Warnmeldung (Warnstufe 2) und sieben Aktualisierungen (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Rudersberg und allen Ortsteilen; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Althütte und alle Ortsteile; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Rhein-Neckar-Kreis: Eine Warnmeldung und eine Aktualisierung (Warnstufe 3) für den Bereich der Stadt Eberbach; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Sigmaringen: Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich des Stadtgebiets Mengen und Stadtgebiets Veringenstadt; Ausgabe u.a. über Warn-Apps

Zollernalbkreis: Eine Warnmeldung (Warnstufe 3) für den Bereich der Gemeinde Rangendingen und Ortsteile; Ausgabe u.a. über Warn-Apps.

Zur direkten Nutzung der kommerziell betriebenen Warnsysteme BIWAPP und KAT-WARN anlässlich der Starkregen- und Hochwasserereignisse Anfang Juni liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Informationen vor.

- 5.** *ob es bei der Verbreitung dieser Meldungen zu bekannten Nichtauslieferungen kam, beziehendenfalls zumindest unter Darstellung der betroffenen Regionen sowie der jeweiligen Ursachen;*

Zu 5.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem BBK liegen keine Erkenntnisse vor, dass es im Juni 2024 während der Starkregen- und Hochwasserereignissen zu Nichtauslieferungen von Warnmeldungen kam, die über das Modulare Warnsystem ausgelöst wurden.

Zu den kommerziell betriebenen Warnsystemen KATWARN und BIWAPP liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Erkenntnisse vor.

- 6.** *welche Einschränkungen technischer Art es für die zuverlässige Auslieferung von Warnmeldungen über die unterschiedlichen digitalen Warnsysteme gibt;*

Zu 6.:

Eine wirksame Warnung über Cell Broadcast setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger über Mobilfunkendgeräte verfügen, die die technischen Voraussetzungen für den Empfang dieser Technologie erfüllen und diese betriebsbereit bei sich führen; im Flugmodus erfolgt keine Warnung über Cell Broadcast. Das BBK hat auf seiner Homepage eine Übersicht über die empfangsfähigen Geräte zur Verfügung eingestellt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Betriebssysteme von Mobilfunkendgeräten für die Empfangsfähigkeit von Cell Broadcast-Warnmeldungen upgedatet sind, das bedeutet, dass ein Betriebssystem-Update für Android (Google) ab Version 11 oder iOS (Apple) ab Version 16.1 installiert ist. Die Mobilfunkendgeräte müssen darüber hinaus so konfiguriert sein, dass Cell Broadcast-Warnmeldungen angezeigt und unmittelbar wahrgenommen werden können (individuelle Einstellungen). Grundsätzlich kann der Empfang von Cell Broadcast-Warnmeldungen in Abhängigkeit vom Mobilfunkendgerät und der jeweiligen Software auf dem Mobilfunkendgerät individuell unterdrückt werden. Dies gilt nicht für Warnmeldungen mit der höchsten Warnstufe (Warnstufe 1).

Die Cell Broadcast-Technologie erfordert zudem grundsätzlich, dass das Mobilfunknetz störungsfrei funktioniert und Mobilfunkzellen vor Ort noch verfügbar sind. Zu beachten ist, dass über Cell Broadcast keine Entwarnung versendet wird.

Ein Empfang von Warnmeldungen über eine Warn-App erfordert grundsätzlich, dass die entsprechende Applikation auf das Mobilfunkendgerät des Nutzers heruntergeladen wurde und ein Mobilfunknetz zur Verfügung steht. Der Nutzer muss darüber hinaus eigenverantwortlich Gebiete und Orte, für die er gewarnt werden möchten, abonnieren. Erfolgt dies nicht, erhält der Nutzer keine Warnung über die Warn-App auf sein Mobilgerät.

Für die Einstellungen in der Warn-App NINA bietet es somit zum Beispiel an, den eigenen Wohnort und den Ort des Arbeits-/Ausbildungsplatzes zu abonnieren. Auch ist es in NINA möglich, Warnmeldungen für den aktuellen Standort zu erhalten. Dies setzt voraus, dass beim jeweiligen Endgerät die Standortfunktion aktiviert ist. Wie bei Cell Broadcast ist auch bei Warn-Apps eine Auslieferung an die Endgeräte nur möglich, wenn das Mobilfunknetz störungsfrei funktioniert und Mobilfunkzellen vor Ort noch verfügbar sind.

7. welche Landkreise die jeweiligen Warn-Apps vorzugsweise nutzen bzw. empfehlen;

Zu 7.:

Alle Stadt- und Landkreise können MoWaS und damit auch die angeschlossenen Warn-Apps nutzen. Warnungen über MoWaS werden nicht nur über die Warn-App NINA sondern automatisch auch über z.B. KATWARN und BIWAPP ausgegeben. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen.

Nach Kenntnis des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verfügen folgende Landratsämter beziehungsweise Bürgermeisterämter der Stadtkreise neben der Warnmöglichkeit über MoWaS über direkte Zugänge zu den kommerziell betriebenen Warnsystemen KATWARN beziehungsweise BIWAPP mit ihren angeschlossenen Warn-Apps:

Biberach:	KATWARN
Calw:	BIWAPP
Freudenstadt:	BIWAPP
Mannheim:	KATWARN
Rastatt:	BIWAPP
Rhein-Neckar-Kreis:	KATWARN
Rottweil:	BIWAPP

- 8.** *wie sich das Modulare Warn System (MoWaS) seit den festgestellten Problemen am bundesweiten Warntag am 10. September 2020 (vgl. Drucksache 16/8782) entwickelt hat, zumindest unter Darstellung seitdem gegebenenfalls noch aufgetretener Probleme mit Schnittstellen zu bekannten Warn-Apps;*

Zu 8.:

Die technischen Systeme werden beim jährlich stattfindenden Bundesweiten Warntag mit dem Ziel getestet, mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme zu identifizieren, um diese entsprechend zu beseitigen und die Systeme dadurch sicherer und stabiler zu machen. Die beim Bundesweiten Warntag 2020 identifizierten Probleme bei MoWaS wurden im Nachgang analysiert und behoben. Dadurch wurde das Modulare Warnsystem in seiner Funktion gefestigt und somit die Warnung der Bevölkerung insgesamt auf eine abgesicherte Basis gestellt. Dies war Sinn und Zweck der Probewarnung. Die Identifikation der zutage getretenen Mängel wäre außerhalb einer Auslösung im Rahmen einer bundesweiten Warnprobe nicht möglich gewesen.

Die vergangenen beiden Bundesweiten Warntage haben bewiesen, wie leistungsfähig das System seit diesen und weiteren Anpassungen arbeitet. Die technischen Details inklusive aller Schnittstellen werden im Zuge der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen BBK und seinen Partnern fortlaufend geprüft und bei Bedarf angepasst und verbessert. Das zeigt sich beispielsweise durch die Erweiterung des sogenannten Warnmixes mit der erfolgreichen Implementierung von Cell Broadcast zum Februar 2023 und die Anbindung von Anbietern digitaler Taxidach-Werbung an das Modulare Warnsystem Ende 2023, um noch mehr Menschen in Deutschland über weitere Wege mit Gefahrenmeldungen zu erreichen.

- 9.** *ob sie gedenkt, die Nutzung einer Warn-App für alle Landkreise flächendeckend vorzuschreiben, um eine landesweit durchgängig zuverlässige Warnung zu erreichen und Schnittstellenproblematiken zu reduzieren;*

Zu 9.:

Die große Herausforderung beim Thema Warnung der Bevölkerung in der heutigen Zeit und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels besteht darin, in einer heterogenen und stark individualisierten Gesellschaft möglichst viele Menschen in den unterschiedlichen Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Bahnfahrten usw.) und mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und -entwürfen (nur Radiohörer, Smartphone-Nutzer usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Informationen und Handlungsempfehlungen zu erreichen. Wie bereits dargelegt, setzt das Land deshalb auf einen Warnmix, um die Bevölkerung zu erreichen. Zu diesem Warnmix gehören auch die an MoWaS angeschlossenen Warn-Apps. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 ausgeführt, steht allen für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden in Baden-Württemberg MoWaS zur Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Eine Begrenzung auf nur eine Warn-App ist nicht vorgesehen.

- 10.** *ob sie gedenkt, Warn-Apps, die heruntergeladen werden müssen, vollständig durch Cell Broadcast zu ersetzen;*

Zu 10.:

Cell Broadcast ist ein Warnkanal mit Zeichenbeschränkung. Auch können über Cell Broadcast weder Audiodateien noch Bilddateien (also z.B. grafische Elemente von Warnmeldungen) übermittelt werden. Aus diesem Grund kann Cell Broadcast gegebenenfalls nicht alle warnrelevanten Inhalte vermitteln.

Der Vorteil einer Warn-App gegenüber Cell Broadcast ist, dass weitere und tiefer gehende Informationen zum jeweiligen Gefahrenereignis übermittelt werden können, wie zum Beispiel Handlungsempfehlungen. Die Behörden vor Ort sind seitens des Landes deshalb auch aufgefordert, bei der Auswahl des Warnkanals Cell Broadcast in MoWaS zeitgleich immer auch Warn-Apps sowie mindestens die regionalen/lokalen und landesweiten Medienauswahlen. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass die von einer Gefahrensituation betroffenen Menschen einen ausreichenden Zugang zu

den von der zuständigen Behörde veröffentlichten Informationen und Handlungsempfehlungen haben. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, die Warn-Apps durch Cell Broadcast zu ersetzen. Vielmehr bedarf es eines Warnmixes, der sich gegenseitig ergänzt.

11. ob sie die Entwicklung oder eigene Herausgabe einer Bevölkerungsschutz-App nach dem Vorbild der estnischen App „Ole Valmis!“, die eine Warnfunktion mit mehrsprachigen e-Learnings und allgemeinen Informationen zu den Bereichen „Verhalten in Notfällen und Gefahrenlagen“ sowie Cybersicherheit kombiniert, unterstützt bzw. derzeit plant;

Zu 11.:

Die Herausgabe über MoWaS hat sich, nicht zuletzt wegen des Warnmixes, bewährt. Die dort implementierte Warn-App NINA bietet eine Mehrsprachigkeits-Funktion und kann neben Deutsch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch wiedergegeben werden. Alle Menü-Elemente, die Informationsbereiche und wichtige Inhalte von Warnmeldungen, wie der Ereignistyp, das Warngbiet und die wesentlichen Handlungsempfehlungen, werden übersetzt. NINA bietet die Option, deutsche Leichte Sprache auszuwählen. Darüber hinaus ist NINA dazu in der Lage, mithilfe einer Screenreader-Software den Text einer Warnmeldung vorzulesen. Neben der Warnfunktion bietet NINA auch einen Informationsbereich mit Tipps und Empfehlungen zum richtigem Verhalten in Gefahrensituationen. Die Entwicklung einer weiteren Warn- bzw. Bevölkerungsschutz-App ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht beabsichtigt.

12. welche Erfahrungen sie mit der neu eingeführten Cell Broadcast-Technologie gemacht hat;

Zu 12.:

Seit Ende Februar 2023 steht der Warnkanal Cell Broadcast dem Bund, den Ländern und den Kommunen als weiterer Warnkanal zur Verfügung. Sowohl das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen als auch das BBK ziehen nach 16 Monaten der Nutzung von Cell Broadcast eine positive Bilanz.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Warnkanals wurden in Baden-Württemberg mit Stand 3. Juli 2024 18 Warnmeldungen hierüber herausgegeben. Das neue Warnmittel kam hierbei insbesondere bei Bränden, bei Hochwasser und beim Fund von Weltkriegsbomben zum Einsatz. Deutschlandweit waren es mehr als 200 Warnmeldungen. Es hat sich gezeigt, dass Cell Broadcast eine bedeutende Erweiterung im bewährten Warnmix darstellt.

13. *welche finanziellen Mittel sie für die flächendeckende Umsetzung der neu eingeführten Cell Broadcast-Technologie bislang veranschlagt hat;*

14. *resultierend aus Ziffer 13, ob für eine erfolgreiche Umsetzung der Cell Broadcast-Technologie ggf. ein finanzieller Mehrbedarf besteht, der im kommenden Doppelhaushalt adressiert werden soll, zumindest unter Darstellung der für die beiden Haushaltsjahre vorgesehenen Haushaltspositionen.*

Zu 13. und 14.:

Zu den Ziffern 13 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 12 dargestellt, steht der Warnkanal Cell Broadcast seit Februar 2023 im Wirkbetrieb über MoWaS zur Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Für die Einführung und den Betrieb dieses Warnkanals müssen durch das Land keine finanziellen Mittel aufgewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen